

Umgang mit Schottergärten

Vorbemerkung

Durch das Urteil des Niedersächsische Oberverwaltungsgerichtes 17. Januar 2023, wonach ein Eigentümer in Diepholz (Niedersachsen) seinen Schottergarten zurückbauen muss, ist das Thema wieder mehr in den Fokus gerückt.

Was unterscheidet einen (Kies)Schottergarten von einer Grünfläche?

Das Gericht führte in seiner Pressemitteilung zum Urteil folgendes dazu aus:

Bei den Beeten der klagenden Grundstückeigentümer handele es sich nicht um Grünflächen, die durch nicht übermäßig ins Gewicht fallenden Kies ergänzt würden, sondern um Kiesbeete, in die punktuell Koniferen und Sträucher sowie Bodendecker eingepflanzt seien. Grünflächen würden durch naturbelassene oder angelegte, mit Pflanzen bewachsene Flächen geprägt. Wesentliches Merkmal einer Grünfläche sei der „grüne Charakter“. Dies schließe Steinelemente nicht aus, wenn sie nach dem Gesamtbild nur untergeordnete Bedeutung hätten, was eine wertende Betrachtung aller Umstände des Einzelfalls erforderlich mache.

Wo ist das Verbot geregelt?

Das Verbot ist in der Bauordnung Sachsen-Anhalts, **§ 8 Kinderspielplätze, nicht überbaute Flächen der bebauten Grundstücke** geregelt:

(2) Die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind

- 1. wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und*
- 2. zu begrünen oder zu bepflanzen,*

soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen entgegenstehen. Satz 1 findet keine Anwendung, soweit Bebauungspläne oder andere Satzungen Festsetzungen zu den nicht überbauten Flächen treffen.

Seit wann ist das Verbot gültig?

Entscheidend für das Verbot eines Schottergartens ist der Tag entscheidend, seitdem das Gesetz gültig ist. In Niedersachsen gilt das Gesetz seit 2012. In Sachsen-Anhalt ist das Verbot seit **01. März 2021 gültig**. Schottergärten, die zu diesem Zeitpunkt bereits Bestand hatten, sind von diesem Verbot nicht betroffen.

Wie wird der Verstoß festgestellt?

Die Bauaufsicht kann durch eigene Kontrollen oder auf Hinweise von Bürger:innen hin Schottergärten feststellen. In Leer (Ostfriesland) hat das dortige Bauamt stundenweise einen Mitarbeiter dafür abgestellt. In Sachsen-Anhalt wird man auf die Schwierigkeiten stoßen festzustellen, ob der Schottergarten bereits vor dem **01. März 2021** entstanden ist bzw. erst danach. Einfacher wird die Feststellung, wenn die Bebauung erst nach dem Stichtag fertiggestellt wurde.

Welche Möglichkeiten hat die Verwaltung gegen Verstöße vorzugehen?

Zuständig für die Verstöße ist die untere Bauaufsichtsbehörde.

Die örtliche Bauaufsicht kann bei einem Verstoß festlegen, den Schottergarten zurückzubauen. Bei fortlaufenden Verstößen kann auch ein Bußgeld verhängt werden. Gegen die Anordnung kann, wie im niedersächsischen Fall geschehen, geklagt werden.

Quellen

[Bauordnung Sachsen-Anhalt](#)

[Untere Bauaufsicht Sachsen-Anhalt](#)

[NDR-Beitrag zum Urteil mit Hintergrund zum Fall in Diepholz](#)

[Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht: Pressemitteilung zum Urteil vom 17.01.23](#)